

99013006026000

# Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Beurkundung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013121/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013006026000
Leistungsbezeichnung I	Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Widerrufserklärung des Kindes zur Einwilligung in die Adoption
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoption widerrufen, Adoption verhindern, Widerspruch zur Adoption
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1746 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>• § 59 Absatz 1 Nr. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII</li> </ul>
Teaser	Wenn Sie in Ihre eigene Adoption oder Ihre eigene Stiefkind-Adoption vor dem Familiengericht bereits eingewilligt haben, diese jedoch noch nicht ausgesprochen ist, können Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Dafür bedarf es einer öffentlichen Beurkundung.
Volltext	Für eine Adoption sind grundsätzlich die Einwilligungen der Mutter, des Vaters und des Kindes erforderlich. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob es um eine Adoption durch eine neue Familie, eine sogenannte Fremd-Adoption, oder durch einen Stiefelternteil also eine Stiefkind-Adoption geht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen geeigneten Identitätsnachweis, wie Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde</li> <li>• Für die Beurkundung muss die Identität nachgewiesen werden, damit klar ist, dass das Kind, das adoptiert werden soll und nicht jemand anderes die Einwilligung widerruft. Ein Kind, das 16 Jahre oder älter ist, kann hierfür den Personalausweis vorlegen. Ein Kind das jünger ist, sollte mit der Stelle, bei der die Urkunde aufgenommen werden soll, klären, wie es seine Identität belegen kann.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gesetzliche Vertretung oder das mindestens 14 Jahre alte Kind selbst hat in der vorgeschriebenen Form in eine Adoption eingewilligt.</li> <li>• Das Kind ist mindestens 14 Jahre alt und geschäftsfähig.</li> </ul>
Kosten	Für die notarielle Beurkundung entstehen Kosten

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die genaue Höhe der Kosten kann das Notariat vor einer Beurkundung mitteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, wenden Sie sich an s das örtlich zuständige Jugendamt oder an einen Notar</li> <li>• Das Jugendamt kann Sie beraten. Die Beratung ist jedoch keine Voraussetzung für die Widerrufserklärung.</li> <li>• Für die Beurkundung der Widerrufserklärung vereinbaren Sie einen Termin beim zuständigen Jugendamt oder bei einem Notar.</li> <li>• Die Urkunde wird sofort ausgestellt und muss dem Familiengericht vorgelegt werden.</li> <li>• Damit wird der Adoptionsprozess gestoppt.</li> <li>• Geht die Urkunde bei dem Familiengericht ein, bevor dieses abschließend über die Adoption entschieden hat, kann die Adoption nicht mehr erfolgen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Die erforderlichen rechtlichen Belehrungen und Fragen, die gegebenenfalls vor der Beurkundung gestellt werden sollen, erfordern einen zeitlichen Aufwand. Der Zeitaufwand ist in jedem Einzelfall anders.</p>
Frist	<p>Der Ausspruch der Annahme als Kind darf noch nicht wirksam sein.</p>
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11315765/">https://www.hamburg.de/service/info/11315765/</a>  <a href="https://www.gza.hamburg.de">https://www.gza.hamburg.de</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11251668/">https://www.hamburg.de/service/info/11251668/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11251665/">https://www.hamburg.de/service/info/11251665/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a>  <a href="https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption">https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption</a>  <a href="https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption">https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption</a>  <a href="https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption_node.htm">https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption_node.htm</a>  <a href="https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption_node.htm">https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption_node.htm</a>  <a href="https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche">https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</a> </p>

Modul	Sachverhalt
	<a href="https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche">https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</a>
<b>Hinweise</b>	Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
<b>Rechtsbehelf</b>	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder über 14 Jahre können ihre Einwilligung in ihre eigene Adoption widerrufen, wenn diese noch nicht abgeschlossen ist.</li> <li>• Das Kind braucht hierzu keine Erlaubnis und muss keine Gründe angeben.</li> <li>• Der Widerruf der Einwilligung muss öffentlich beurkundet werden.</li> <li>• Beurkundung ist in einem Notariat und beim Jugendamt möglich.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	Amtsgericht Hamburg
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)